

vielleicht auch von seinen Städtegründungen, von der Einführung des Christentums u. dergl. liest; bald auf Grund der neuesten Forschungen, häufiger leider auf Grund veralteter Werke, deren Angaben im Interesse der geschichtlichen Wahrheit man nicht mehr wiederholen sollte. Wenn die deutsche Gründlichkeit die Geschichte auch des kleinsten Dorfes bis zur Gründung oder noch über diese hinaus verfolgen möchte, so ist dem Gesamtwerke, wie ich glaube, damit nicht gedient; sein Umfang schwillt durch zahllose Wiederholungen nur ganz unnötig an. Gewiß sind die mit den lokalen Verhältnissen genau vertrauten Verfasser in einzelnen Fällen imstande, Irrtümer auch über die älteste Geschichte zu berichtigen — mögen sie es in solchen Fällen immerhin thun; aber nicht zu billigen ist die stete Wiederholung allgemein bekannter oder auch längst aufgegebenener Anschauungen. Man gebe die Losung aus, daß die Bearbeiter der Parochialgeschichte erst da einsetzen, wo die betreffende Ortschaft zum ersten Male in Urkunden oder in anderen zeitgenössischen Quellen genannt wird, und sich auch sonst, besonders für die ältere Zeit, streng an gut beglaubigte Nachrichten halten, wie sie ihr Pfarrarchiv, das betreffende Stadt-, Gemeinde-, Gutsarchiv und das Landesarchiv in Dresden bieten und wie sie teilweise in Urkundenbüchern wie dem Codex diplomaticus Saxoniae, dem Merseburger Urkundenbuch — dessen I. Band (1899) für die Ephorie Leisnig manchen Aufschluß gegeben hätte, aber, wie es scheint, noch gar nicht benutzt worden ist — gedruckt vorliegen, aber sich vor den Fabeleien späterer Chronisten in Acht nehmen mögen. Ich möchte auch vor dem schwierigen und sehr eingehende Sprachkenntnisse verlangenden Gebiete der Ortsnamenerklärung warnen; überlasse man das getrost dem Professor Hey, der den drei Bänden dankenswerte Erläuterungen über die Namen beigefügt hat (die übrigens, nebenbei bemerkt, auch nicht durchweg Gnade in den Augen der Philologen finden). Eine andere Frage ist es natürlich, ob nicht die Einleitungen zu den einzelnen Ephorien die Siedelungsverhältnisse und die sonstige Geschichte der ältesten Zeit berücksichtigen sollen, wie dies in anregender Weise C. Klotzsch für Freiberg, A. Fraustadt für Oschatz gethan haben. Auch das muß freilich zu mancher Wiederholung führen. Das Richtige würde uns die Zusammenfassung all dieser allgemeinen Fragen, soweit für ihre Erörterung überhaupt ein Bedürfnis vorliegt, in einem besonderen Bande scheinen, dessen Hauptaufgabe allerdings die Entwicklung der kirchlichen Verfassung sowohl vor wie nach der Reformation sein müßte. Hier würde sich auch Raum für manche lehrreiche Zusammenstellung bieten, z. B. über die Schutzheiligen der einzelnen Kirchen in vorreformatorischer Zeit, deren Namen oft interessante Rückschlüsse auf Einwanderung und kirchlichen Beeinflussung von aussen gestatten, über die Patronatsverhältnisse u. dergl. m.

Ungefähr 130 Parochien sind in den vorliegenden Bänden bearbeitet; rechnen wir dazu, daß auch die Filialen mehr oder weniger eingehend Berücksichtigung gefunden haben, so ergibt sich eine Summe von wohl nicht viel weniger als 300 Ortsgeschichten, die hier zusammenfaßt sind. Man wird es unter solchen Umständen begreifen und verzeihen, wenn Referent darauf verzichtet, auf Einzelheiten sich einzulassen, so vielfach Gelegenheit sich dazu auch bietet. Im Großen und Ganzen verdient die Ausführung des Werks bis jetzt lebhaft Anerkennung. Die Verfasser — und das sind mit wenigen Ausnahmen die Ortspfarrer — haben fast durchweg sichtlich mit Lust